

# EURO Schulverein e.V.

**Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe**  
**Staatlich anerkannte Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen**

Esplanade 36, 85049 Ingolstadt · Tel. 0841 17001 · info@euro-ingolstadt.de  
Register-Gerichts-Nr.: VR 879 IN · 1. Vorstand: Sonja Beu · Steuer-Nr. 124/108/10237 Finanzamt IN



Hinweis: Auf geschlechtsspezifische Nennungen wird der besseren Lesbarkeit wegen verzichtet.  
Bei personenbezogenen Wörtern sind die weibliche und neutrale Form daher mit inbegriffen.

## Schulvertrag zwischen dem EURO Schulverein e.V. und dem Schüler / Studierenden

		<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> keine Angabe
Familienname	Vorname	Anrede
Straße	PLZ / Ort	Landkreis
Telefon	Mobil	E-Mail
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	nach Deutschland gezogen am (bei nicht in Deutschland geborenen Schülern)	
Name der Eltern / Erziehungsberechtigten	Anschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten (falls abweichend)	
Letzter Schulbesuch (Name der Schule)	Art und Datum des Abschlusses	

Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d)

Ausbildung zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher (m/w/d)

Beginn der Ausbildung	Sprachen
September	<b>Englisch und</b> <input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Russisch <input type="radio"/> Spanisch <input type="radio"/> Italienisch <input type="radio"/> Chinesisch (nicht bei Übersetzer/Dolmetscher)

Ausbildungsdauer wird von der EURO ausgefüllt

1 Jahr (12 Monate)  2 Jahre (24 Monate)  3 Jahre (36 Monate)

### Gebührenübersicht

**Einschreibgebühr**  
65 € Fremdsprachenkorrespondent  
85 € Übersetzer / Dolmetscher

**Schul-/Studiengebühren**  
166,50 € monatlich

**Prüfungsgebühren**  
160 € Fremdsprachenkorrespondent  
200 € Übersetzer  
240 € Übersetzer und Dolmetscher

Ich bin / Wir erklären uns mit den umseitigen Zahlungsbedingungen, den allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden und habe(n) die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich erkläre weiterhin, dass ich die erforderlichen formalen Zugangsvoraussetzungen erfülle. Entsprechende Nachweise liegen vor/ werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgereicht. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben. Ich bestätige den Erhalt einer Ausführung.

--

Ort und Datum

Unterschriften von EURO Schulverein e.V. Schüler/Studierender Erziehungsberechtigter

## Zahlungsbedingungen

Die Schul-/Studiengebühren (siehe Gebührenübersicht) können Monatsraten (entsprechend der Ausbildungsdauer) jeweils zum Monatsbeginn bezahlt werden. Schüler / Studierende, die regelmäßig am Unterricht teilnehmen, haben Anspruch auf einen staatlichen Schulgeldersatz in Höhe von monatlich € 106,00 (Stand 01.01.2019), sofern sie keine andere Förderung als nach BAföG erhalten. Dieser Schulgeldersatz wird mit den Unterrichtsgebühren verrechnet und ist in den genannten Monatsraten bereits berücksichtigt. Die monatlichen Schul-/Studiengebühren belaufen sich somit auf insgesamt € 272,50, die letzte Rate wird im August des letzten Schuljahres eingezogen.

Die Prüfungsgebühren (siehe Gebührenübersicht) werden im Juli des letzten Schuljahres gesondert berechnet. Schulgeld für Ersatz- und Ergänzungsschulen ist unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit 30 v.H. als Sonderausgabe von der Steuer abziehbar (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG.).

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Der Schüler/Studierende erhält bei der Anmeldung eine Vertragsdurchschrift. Mit der Anmeldung erkennt der Schüler diese Bedingungen als Vertragsbestandteil an. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der vom Bayerischen Kultusministerium veröffentlichten Lehrpläne und Schulordnungen gem. BayEuG.

### 2. Zahlungsverpflichtung

Die Verpflichtung des Schülers/Studierenden zur Zahlung der Gebühren entsteht durch den Vertragsabschluss zwischen dem EURO Schulverein e. V. und dem Schüler/Studierenden. Bei Unterzeichnung des Vertrages durch mehrere Personen haften diese für die Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner. Verspätetes Eintreten in den Unterricht oder Fernbleiben vom Unterricht begründet keinen Anspruch auf Erlass oder Teilerlass der Gebühren. Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den umseitig aufgeführten Zahlungsfristen. Bei Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Schüler spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang in Verzug. Für eine Mahnung ist der EURO Schulverein e. V. berechtigt, Kosten von 10,00 € in Rechnung zu stellen.

### 3. Durchführung des Vertrages

Den Einsatz und die Person der Lehrkraft sowie einen etwaigen Wechsel oder Vertretung der Lehrkraft bestimmt der EURO Schulverein e. V. Auf den Einsatz einer bestimmten Lehrkraft besteht kein Anspruch.

Der Schüler ist dazu verpflichtet, sich über etwaige Stundenplanänderungen oder schulinterne Planungen über WEBUntis des EURO Schulvereins e. V. regelmäßig zu informieren.

Die Einstufung zu Beginn des Schuljahres oder in das laufende Schuljahr ist von einem entsprechenden Bildungsnachweis und gegebenenfalls einem entsprechenden Nachweis über die zur Zulassung erforderlichen Kenntnisse abhängig.

### 4. Abwesenheit

Der Schüler/Studierende ist laut BFSO/FakO-2017 Sprachen zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Fehlzeiten sind vor Unterrichtsbeginn (8:00 Uhr) zu entschuldigen. Im Übrigen wird auf die schuleigene detaillierte Abwesenheitsregelung verwiesen, die bei Bedarf eingesehen werden kann bzw. dem Schüler/Studierenden am ersten Schultag ausgehändigt wird.

## 5. Urheberrecht

Der Schüler/Studierende verpflichtet sich, Unterlagen, die durch das Lehrpersonal ausgehändigt werden, einschließlich EDV-Programmen und Datenträgern, nicht zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar und kann für den Teilnehmer zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

## 6. Kündigung

Der Schüler/Studierende kann die Ausbildung unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist zum 31.07. des aktuell von ihm besuchten Schuljahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Unabhängig von der weiteren Teilnahme am Unterricht sind die vereinbarten Gebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten. Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist ausgeschlossen.

Bei Vorlage eines wichtigen Grundes können beide Vertragsparteien das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den EURO Schulverein e. V. insbesondere dann vor, wenn Lehrmaterial, Softwareprodukte oder Datenträger kopiert wurden, ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Ratenzahlungen besteht, vorsätzlich Einrichtungsgegenstände etc. beschädigt werden oder der Schüler fortlaufend gegen die geltende Schulordnung verstößt.

Des Weiteren ist der EURO Schulverein e. V. berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Klassenstärke bei Ausbildungsbeginn nicht mindestens 5 Schüler beträgt. Bereits bezahlte Gebühren, ausgenommen die Anmeldegebühr, werden in diesem Fall zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Schüler/Studierende, insbesondere Schadensersatzansprüche, können nicht geltend gemacht werden.

## 7. Zeugnisse

Original-Zeugnisse werden ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Bei Außenständen des Schuldgeldes werden lediglich Kopien ausgehändigt.

## 8. Gerichtsstand/Sonstiges

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Ingolstadt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen des Vertragsverhältnisses unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für einen solchen Fall, eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

## 9. Datenschutz

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Ferner erkläre ich mich bereit, dem EURO Schulverein e. V. ein digitales Foto zum Schuljahresbeginn bereit zu stellen, welches digital gespeichert und ausschließlich für Schulverwaltungszwecke verwendet wird. Ist der Erziehungsberechtigte Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z. B. Fehlzeiten, schulische Leistungen, etc. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler/Studierende nach Vertragsschluss volljährig wird.